

## Amtliche Bekanntmachung

### **Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung-, Klima und Umweltschutz**

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planung-, Klima und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 22. Februar 2024 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

### **Öffentlicher Teil**

#### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Fragestunde für Einwohner**

In der Fragestunde für Einwohner haben sich keine Fragen ergeben.

#### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Ausbau der Erschließungsstraßen Schönenberg Nord „Auf dem Hau“;**

#### **hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Durchführung einer Einwohnerversammlung**

Herr Michael Stelter stellt die Entwurfsplanung der Erschließungsstraßen im Neubaugebiet Schönenberg-Nord „Auf dem Hau“ vor. Entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes werden die geplanten Straßen ausgehend von der Straße „Etzenbacher Weg“ in südliche Richtung hergestellt und enden jeweils in einem Wendehammer als Wendemöglichkeit. Die Beseitigung des Niederschlagswassers und des Schmutzwassers ist als Trennsystem geplant. Die erforderlichen Versorgungsleitungen werden ebenfalls in den Erschließungsstraßen verlegt. Der Ausbau erfolgt mit Straßenentwässerung und einer Asphaltdecke in einer Breite von 6,00 m. In der westlichen Erschließungsstraße sollen im Einmündungsbereich der Straße „Etzenbacher Weg“ ergänzend 6 Stellplätze geschaffen werden, um auch den Besuchern des Gebietes Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin erläutert er, dass in einem ersten Schritt die Kanalleitungen einschließlich der erforderlichen Versorgungsleitungen verlegt werden. Die Verkehrsflächen werden als sog. Baustraßen erstellt. Der Straßenendausbau mit Randeinfassungen und einer Asphaltbetondeckschicht erfolgt in einem zweiten Bauabschnitt.

Nach dem Beschluss und der Durchführung der Einwohnerversammlung werden die Ergebnisse im Ausschuss bzw. Rat vorgestellt. Im nächsten Schritt muss der Baubeschluss gefasst werden.

Im Anschluss an die Präsentation beantworten Herr Stelter und die Vertreter der Verwaltung die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth die Durchführung einer Einwohnerversammlung zur Vorstellung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Erschließungsstraßen Schönenberg Nord „Auf dem Hau“ zu beschließen.

**einstimmig**

#### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Bericht des Klimaschutzmanagers**

Herr Christian Simons berichtet über den aktuellen Sachstand des Starkregenrisikomanagements und der kommunalen Wärmeplanung, wobei er diesbezüglich insbesondere auf den Status der Förderung eingeht.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

**Tagesordnungspunkt:**

**Mitteilungen und Anfragen**

Anfragen gemäß § 18 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

**Nichtöffentlicher Teil**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Löschwasserversorgung in der Gemeinde Ruppichteroth;**  
**hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2024**
- **Errichtung eines Tier- und Freizeitparks östlich der Ortslage Derenbach;**  
**hier: Erste Vorstellung der Projektidee und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise**
- **Erschließung des Gewerbegebietes Oeleroth;**  
**hier: Weitere Vorgehensweise**
- **Mitteilung und Anfragen**

Ruppichteroth, den 12. März 2024

In Vertretung:

Klaus Müller

# Amtliche Bekanntmachung

## **Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus**

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 27.02.2024 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

### **Öffentlicher Teil**

#### **Tagesordnungspunkt:**

##### **Fragestunde für Einwohner**

In der Fragestunde für Einwohner haben sich keine Fragen ergeben.

#### **Tagesordnungspunkt:**

##### **Mitgliedschaft im Naturarena Bergisches Land e.V.**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Ruppichteroth den Beschluss zu fassen, durch die im Jahre 2018 über den Rhein-Sieg-Kreis erfolgte Beteiligung an der Bergischen gGmbH und die damit einhergehende Verpflichtung zur Mitgliedschaft im Naturarena Bergisches Land e.V. zum 01.01.2024 umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel in den nächsten Haushaltsplan für das Jahr 2024 und für die Folgejahre einzustellen.

**einstimmig**

#### **Tagesordnungspunkt:**

##### **REGIONALE 2025 und LEADER;**

##### **hier: Aktueller Sachstandsbericht zu den laufenden interkommunalen Projekten**

BM Loskill ergänzt zur Verwaltungsvorlage, dass es nochmals ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer gegeben hat, in welchem seinerseits nochmals deutlich gemacht wurde, dass er bereit ist, den notwendigen Streifen seines Grundstückes entlang der L86 für das vorgenannte Projekt zur Verfügung zu stellen, jedoch nicht im Rahmen eines Verkaufs, sondern über einen entsprechenden Gestattungsvertrag.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder zu den Themen „Lückenschluss“ und Gesamtperspektive Brölkorridor“ wurden seitens der Verwaltung beantwortet.

Zum aktuellen Sachstand „ehem. Synagoge“ berichtet BM Loskill, insbesondere zu der am 29.11.2023 durchgeführten Ideenwerkstatt sowie zu der letzten Projektgruppensitzung am 25.01.2024, in welcher die Ergebnisse der Studierenden der Alanus Hochschule aus Alfter unter Leitung von Frau Prof. Klußmann vorgestellt worden sind. Weiterhin teilte BM Loskill mit, dass die beiden AGs „Erwerb und Nutzung von Immobilien“ und Finanzierung und Trägerschaft“ gegründet worden sind, um diese Themenbereiche voranzutreiben. Beide AGs tagen Anfang März 2024 erstmalig zusammen.

Im Zuge der Erläuterungen zum Thema „Mobilstationen“ fragten Ausschussmitglieder nach, ob die Verwaltung sich gemeinsam mit go.Rheinland den gesamten Hauptort Winterscheid angesehen habe und ob es nicht ggfls. an einer anderen Stelle innerhalb des Hauptortes Winterscheid die Möglichkeit zur Schaffung einer Mobilstation gäbe.

Die Verwaltung teilt mit, dass zum Zeitpunkt der Ortsbegehung mit go.Rheinland die Hauptstraße saniert wurde und daher zum Teil gesperrt war, so dass eine vollständige Begehung des Hauptortes Winterscheid nicht erfolgen konnte.

Es wird sich darauf verständigt, mögliche Alternativen zur Umsetzung einer Mobilstation im Hauptort Winterscheid verwaltungsseitig nochmals zu prüfen und mit Vertretern von go.Rheinland im Rahmen einer Ortsbegehung abzustimmen.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt:**

**Mitteilungen und Anfragen**

Anfragen gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

**Nichtöffentlicher Teil**

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- Mitteilungen und Anfragen

Ruppicheroth, den 12. März 2024

In Vertretung:

Klaus Müller

## Amtliche Bekanntmachung

### Niederschrift zur Sitzung des Hauptausschusses

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 29.02.2024 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

### Öffentlicher Teil

#### Tagesordnungspunkt:

##### **Fragestunde für Einwohner**

Herr Feld aus Thilhove erbittet Informationen betreffend das Löschwasserversorgungskonzept für die Ortslage Reiferscheid. Bürgermeister Loskill informiert diesbezüglich über die Prioritätenliste gemäß der Verwaltungsvorlage zum Tagesordnungspunkt 3 und sichert Herrn Feld eine Rückmeldung über den geplanten zeitlichen Rahmen zu.

#### Tagesordnungspunkt:

##### **Resolution zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die Resolution zu beschließen.

**einstimmig**

#### Tagesordnungspunkt:

##### **Erstellung eines Löschwasserversorgungskonzeptes für das Gemeindegebiet Ruppichteroth;**

##### **hier: Beschluss der Prioritätenliste**

Auf Anregung der CDU-Fraktion empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat der Gemeinde zu beschließen, zur schrittweisen Beseitigung der bestehenden Unterdeckung in der Löschwasserversorgung die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen

- 1) Installierung einer Druckerhöhungsanlage (DEA) im Bereich Bröleck/Büchel im Jahre 2024,
- 2) Errichtung eines unterirdischen Löschwasserbehälters im Gewerbegebiet Oeleroth im Jahre 2025

umzusetzen und die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 einzuplanen.

Die weiteren geplanten Maßnahmen ab dem Jahre 2026 und fortfolgend werden in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses beraten.

**einstimmig**

#### Tagesordnungspunkt:

##### **Mitteilungen und Anfragen**

Anfragen gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

## Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Ausbau der Hauptstraße in Winterscheid;**  
**hier: Erweiterung des Ausbaufauftrages für die Hauptstraße um die Änderung  
Straßenentwässerung im Bauabschnitt E (Turnhalle bis Petruskapelle)**
- **Mitteilungen und Anfragen**

Ruppichteroth, den 13.03.2024

In Vertretung:

Klaus Müller

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Sitzung des Rates**

Am Dienstag, den **19.03.2024**, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Schönenberg eine Sitzung des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

#### **Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde für Einwohner
2. Mitteilungen und Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

3. Unterbringung von Flüchtlingen;  
hier: Errichtung einer Wohncontaineranlage
4. Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 12.03.2024  
In Vertretung:

Klaus Müller

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Lärmaktionsplan 4. Runde für die Gemeinde Ruppichteroth**

### **hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat auf Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz in seiner Sitzung am 07.03.2024 im Verfahren gemäß § 47d Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG beschlossen.

Durch diese Auslegung erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit an der Ausarbeitung und der Überprüfung des Lärmaktionsplans 4. Runde mitzuwirken.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggfls. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein gemeindliches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz „Ruhiger Gebiete“ umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Die Planung ist erforderlich, um in Erfüllung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der darauf fußenden nationalen Gesetzgebung auf der Basis der Kartierungen der gegebenen Lärmsituation, Lärmprobleme und negative Lärmauswirkungen sichtbar zu machen und zu regeln:

1. Hauptverkehrsstraße: mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftverkehrszeugen pro Jahr,
2. Haupteisenbahnstrecke: mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr,
3. Großflughäfen: Verkehrsflughafen mit einem Verkehrsaufkommen von über 50.000 Bewegungen pro Jahr und
4. Ballungsraum: ein Gebiet mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 und einer Bevölkerungsdichte von mehr als 1.000 Einwohner pro km<sup>2</sup>.

Die Planung dient grundsätzlich auch dem Schutz „Ruhiger Gebiete“.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt in zwei Phasen.

Grundlage für die erste Phase ist die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) erstellte aktuelle Lärmkartierung (<https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>).

Ihre Stellungnahmen werden ausgewertet und in der Erarbeitung des Entwurfs des Lärmaktionsplans 4. Runde berücksichtigt. Die zweite Phase der Beteiligung wird nach Fertigstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans 4. Runde stattfinden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Runde ist vom

**15. März 2024 bis einschließlich 12. April 2024**

auf der **Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth** unter <https://www.ruppichteroth.de/laermaktionsplan> veröffentlicht.

Der Entwurf liegt zusätzlich im genannten Zeitraum zur Einsicht bei der Gemeinde Ruppichteroth im Fachbereich 2 „Öffentliche Ordnung, Soziales, Bürgerbüro, Einwohnermelde- und Standesamt“, Erdgeschoss Zimmer 102, Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth während der Dienststunden

montags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Abgabe einer Stellungnahme soll elektronisch an den Fachbereich 2 „Öffentliche Ordnung, Soziales, Bürgerbüro, Einwohnermelde- und Standesamt“ der Gemeinde Ruppichteroth ([ordnungsamt@ruppichteroth.de](mailto:ordnungsamt@ruppichteroth.de)) erfolgen.

Alternativ können Stellungnahmen auch schriftlich per Post (Anschrift: Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth), oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth entscheidet bei der Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes 4. Runde in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mit Angabe der Entscheidungsgründe mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan 4. Runde unberücksichtigt bleiben.

#### Weitere Informationen:

Umfangreiche Informationen zu den Themen Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung finden Sie im Umgebungslärmportal des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Umgebungslärmportal finden Sie auch alle Lärmkarten der 4. Runde für Nordrhein-Westfalen im Lärmkartenviewer NRW.

Das Geoportal des Eisenbahn-Bundesamtes mit den Lärmkarten der Haupteisenbahnstrecken des Bundes erreichen Sie hier: GeoPortal.EBA - verfügbare Kartendienste von GeoPortal.EBA (eisenbahn-bundesamt.de).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Gemeinde Ruppichteroth auf Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz am 07.03.2024 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW - VwVfG NRW) auf der Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth unter

<https://www.ruppichteroth.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27a VwVfG NRW auf der Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth unter

<https://www.ruppichteroth.de/laermaktionsplan/> veröffentlicht.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Ruppichteroth, den 11. März 2024

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe



## **Aktuelle Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte 2024**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf hat nach § 196 Baugesetzbuch (Neubekanntmachung vom 03.11.2017 - BGBl I S. 3634), gemäß den §§ 13 - 17 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 14.07.2021 (BGBl. I S. 2805) und laut den §§ 37 und 38 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW) vom 08.12.2020 (GV. NRW. 2020 S. 1186) Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte zum 01.01.2024 ermittelt und am 27.02.2024 für die folgenden Gemeinden und Städte beschlossen:

Gemeinde: Alfter, Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg, Windeck

Stadt: Bad Honnef, Bornheim, Hennef (Sieg), Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf

Die Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte sind ab sofort kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Internetadresse [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) kann nach Eingabe von Gemeinde/Stadt, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit der Darstellung der aktuellen Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte sowie die zugehörigen beschreibenden Merkmale abgerufen werden. Bodenrichtwerte sind aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche Bodenwerte innerhalb eines Gebietes. Sie sind bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit einem definierten Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Immobilienrichtwerte sind aus Kaufpreisen abgeleitete durchschnittliche Lagewerte für Immobilien bezogen auf ein für diese Lage typisches Normobjekt für die Objektarten Wohnungseigentum sowie für Ein- und Zweifamilienhäuser. Sie sind bezogen auf den Quadratmeter Wohnfläche des Normobjektes.

Auskünfte über die Richtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreishaus in 53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, während der üblichen Geschäftszeiten.

Siegburg, den 06.03.2024

gez. Martin Kütt

Vorsitzender des Gutachterausschusses